

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2015/02518

Datum: 08.05.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	23.06.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe: Meckikids e. V.

Beschlussvorschlag

Der Kinder- und Jugendförderverein Meckikids e. V., Am Rebstock 24, 53340 Meckenheim, wird gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 25 AG-KJHG NW als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Mit Schreiben vom 09.02.2015 beantragt der Verein Meckikids e. V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (**Anlage 1**, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt). Der Verein wurde am 07.02.2011 ins Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen unter der Nummer VR 9343. Die Satzung, ein Auszug aus dem Vereinsregister sowie ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes liegen der Verwaltung vor.

Meckikids e. V. ist ein gemeinnütziger Familien-, Kinder- und Jugendförderverein für Meckenheim und Umgebung und wurde 2010 durch eine Elterninitiative ins Leben gerufen.

§ 2 der Vereinssatzung bezeichnet den Vereinszweck wie folgt:

1. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung von Bildung und Erziehung, der körperlichen und geistigen Entwicklung, sowie des Sozialverhaltens, der Eigeninitiative und der Selbstständigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Des Weiteren soll die freie Entfaltung der individuellen Persönlichkeit sowie die Verwirklichung solidarischen Verhaltens in einer demokratischen Gesellschaft ebenso wie humanitäres und ökologisches Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Uns ist es ein großes Anliegen, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und auszubauen.
2. Um den Vereinszweck zu verwirklichen sollen Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim und Umgebung initiiert und langfristig umgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen auch vorhandene Projekte ehrenamtlich und finanziell unterstützt werden, ebenso könnte auch z.B. ein Spielkreis, eine Krabbelgruppe oder eine eigene Kindertagesstätte mit Krippe eingerichtet und betrieben werden.
3. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

Ergänzend formuliert der Verein in seinem Antrag seine Zielsetzung wie folgt:

„Ein Ziel des Vereins ist es, das gegenwärtige Angebot, insbesondere in der Region Meckenheim, durch sinnvolle Projekte zur Freizeitgestaltung von Familien-, Kindern und Jugendlichen, - auch gerne in Kooperationen mit anderen Vereinen -, vielfältig zu ergänzen. Gleichzeitig möchten wir eine Anlaufstelle, ein Treffpunkt und damit eine Kontakt- und Informationsdrehscheibe für Eltern, Kinder und alle, die sich für unsere Themen interessieren, sein.“

Neben einer detaillierten Vorstellung des Vereins (**Anlage 2**, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) liegt ein ausführlicher Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit Bestehen vor (**Anlage 3**, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt). Hierin wird abschließend darauf hingewiesen, dass sich die Angebote des Vereins zu einem wichtigen Baustein in der Stadt Meckenheim im Rahmen der Jugendhilfe entwickelt haben und eine vielfältige Ergänzung zu anderen Angeboten in diesem Bereich darstellen. Die Ausrichtung ist bedarfsorientiert. Vernetzung und Kooperation mit anderen Vereinen und Institutionen in Meckenheim sind von großer Bedeutung, Regionalität ist ein wesentlicher Bestandteil. Für den Vereinsvorstand stellt die „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ eine Anerkennung und Zertifizierung ihrer Arbeit dar, die seit fast 5 Jahren ausschließlich ehrenamtlich geleistet wird. Mögliche finanzielle Unterstützung durch Jugendfördermittel bleibt durch die Anerkennung unberührt, es entsteht kein darüber hinaus gehender Anspruch auf Förderung.

Die Verwaltung hat ein Merkblatt über die Rahmenbedingungen zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe zusammengestellt (**Anlage 4**, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt). Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen zur Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII erfüllt. Hinsichtlich der andauernden, kontinuierlich gewachsenen Tätigkeit ist zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass der Verein nachhaltig und nicht nur vorübergehend, einen wirksamen Beitrag zur Jugendhilfe der Stadt Meckenheim leistet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Verein als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Meckenheim, den 08.05.2015

Hanna Esser
Jugendpflegerin

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen